

Beurteilung der psychischen Belastungen nach §5 ArbSchG und §3 BetrSichV

Das Arbeitsschutzgesetz fordert ausdrücklich die Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung.

Worum es geht:

- Psychische Belastungen sind neutral (DIN EN ISO 10075) und bedeuten nicht automatisch, dass sie gesundheitsschädigend sind und Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen.
- Die Gefährdungsbeurteilung dient im ersten Schritt dazu festzustellen,
 - welche psychischen Belastungen liegen an welchen Arbeitsplätzen/Tätigkeiten vor
 - sind durch Häufung verschiedener Belastungsfaktoren oder deren Dauerhaftigkeit gesundheitliche Beeinträchtigungen wahrscheinlich.Ist das der Fall werden im zweiten Schritt Maßnahmen zur Verbesserung der Beeinträchtigung formuliert.

Wichtig ist dabei, dass die möglichen Einflussfaktoren systematisch berücksichtigt werden.

Belastungen können ausgehen von:

- Arbeitsaufgabe (qualitative, kognitive, emotionale, physische Anforderung, Monotonie, Handlungs-Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten, Vollständigkeit)
- Arbeitsorganisation (Arbeitszeit, Arbeitsablauf, Hindernisse und Störungen, Entwicklungsmöglichkeiten)
- Sozialen Beziehungen (Führungsverhalten, Kommunikation, Konflikte, Mobbing, Anerkennung)
- Arbeitsmittel, Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung (Software-Ergonomie, physikalische Einflüsse)

Worum es nicht geht:

Die individuelle Belastbarkeit eines einzelnen Mitarbeiters zu ermitteln.

Wie es geht:

- Im Unternehmen wird der konkrete Ablauf besprochen, wenn möglich eine erste Einschätzung zur Belastung durch Auswertung von Hinweisen vorgenommen und die Ermittlungsmethode festgelegt. Möglichkeiten der systematischen Ermittlung:
 - Mitarbeiterbefragung per Fragebogen (in Papierform oder Online)
 - In moderierten Gruppen stichprobenartig als strukturiertes Interview
 - Eine Kombination der Methoden
- In größeren Unternehmen, Festlegung eines Steuerungsteams
- Information der Mitarbeiter zur Ermittlung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz (Ziel, Vorgehensweise)
- Durchführung der Beurteilung, Auswertung der Ergebnisse und Interpretation der Daten
- Formulierung von Maßnahmen unter Einbeziehung betroffener Abteilungen und deren Mitarbeiter
- Durchführung und Wirksamkeitskontrolle der Maßnahmen

Wir unterstützen Sie während des gesamten Projekts, von der Bestandsaufnahme bis zur Wirksamkeitsprüfung der Maßnahmen. Die Projektbegleitung erfolgt aus einer Hand und vermeidet so ein kostspieliges Nebeneinander verschiedener Akteure.

Unsere Beratung basiert auf langjähriger praktischer Erfahrung aus verschiedenen Betriebs- und Aufgabenbereichen und den dafür typischen Belastungssituationen. Fundierte Kenntnisse aus dem Arbeitsschutz werden ergänzt durch arbeitspsychologisches Wissen und Erfahrung in der Projektsteuerung.

Ermittlung psychischer Belastungen – Ablauf und Methoden

